



Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
79	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Rates und des Bürgermeisters der Stadt Dorsten am 25. Mai 2014	293
80	Bekanntmachung über die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Dorsten und des Landrates des Kreises Recklinghausen am 15. Juni 2014	297

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung - Bürgerbüro, Stadtbibliothek,
im Bürgerhaus Alte Post Lembeck und im Carola-Martius-Haus Rhade eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude
Bücherei Wulfen, Gesamtschule – Bürgerhaus Alte Post, Lembeck

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Rates und des Bürgermeisters der Stadt Dorsten am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahl der Vertretung der Stadt Dorsten

Wahlberechtigte:	63.675
Zahl der Wähler:	32.536
Gültige Stimmen:	32.084
Ungültige Stimmen:	452

In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk 1	Brand, Detlef	CDU
Wahlbezirk 2	Dierkes, Stephan	CDU
Wahlbezirk 3	Pettenpohl, Heinrich Jochen	CDU
Wahlbezirk 4	Risthaus, Stefan	CDU
Wahlbezirk 5	Ricken, Stephan	CDU
Wahlbezirk 6	Stockhoff, Tobias	CDU
Wahlbezirk 7	Coralic, Swen	SPD
Wahlbezirk 8	Kolloczek, Jan	SPD
Wahlbezirk 9	Thieken, Rainer Josef	CDU
Wahlbezirk 10	Briefs, Christel Karin	CDU
Wahlbezirk 11	Kuhlmann, Werner	CDU
Wahlbezirk 12	Luft, Monika	SPD
Wahlbezirk 13	Heddier, Christian	CDU
Wahlbezirk 14	Sen, Ali	SPD
Wahlbezirk 15	Duve, Hans	CDU
Wahlbezirk 16	Schult-Heidkamp, Egbert	CDU
Wahlbezirk 17	Dr. Grund, Thomas	CDU
Wahlbezirk 18	Dr. Trotzer, Andreas Otto	CDU
Wahlbezirk 19	Schroer, Werner	CDU
Wahlbezirk 20	Schlenke, Dirk	CDU
Wahlbezirk 21	Vortmann gen. Dorlöchter, Andreas	CDU
Wahlbezirk 22	Götte, Johannes Bernhard	CDU

II. Wahl aus den Reservelisten

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien wie folgt:

Partei	Stimmen absolut	Stimmen in %
CDU	14.865	46,33
SPD	10.990	34,25
GRÜNE	2.280	7,11
FDP	1.507	4,70
DIE LINKE	1.519	4,73
UBP	923	2,88

Die zu vergebenden 44 Sitze verteilen sich aufgrund dieses Ergebnisses wie folgt:

CDU	21 Sitze
SPD	15 Sitze
Grüne	3 Sitze
FDP	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
UBP	1 Sitze

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei	Aus den Reservelisten gewählt
CDU	Schwane, Bernd-Josef Schulz, Heinz-Georg Jungblut, Hans-Peter
SPD	Baune, Michael Fragemann, Friedhelm Fragemann, Julian Henning Klingler, Michael Groß, Dirk Syed, Cordula Schrecklein, Achim Dr. Guthoff, Ulrich Heimann, Rainer Mallik Rainer Somberg-Romanski, Petra
GRÜNE	Fraund, Susanne Huxel, Thorsten Banach, Mechthilde
FDP	Boos, Thomas Zielinski, Tristan
DIE LINKE	Zachraj, Wilhelm Schöller, Thomas
UBP	Pyschny, Jürgen

III. Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dorsten

Wahlberechtigte: 63.675
Wähler: 32.546
Gültige Stimmen: 32.107
Ungültige Stimmen: 439

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Name des Bewerbers	Partei	Stimmen
Stockhoff, Tobias	CDU	15.840
Baune, Michael	SPD	11.416
Boos, Thomas	FDP	2.758
Zachraj, Wilhelm	DIE LINKE	1.295
Pyschny, Jürgen	UBP	798

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und es damit am 15. Juni 2014 zu einer Stichwahl unter den beiden Bewerbern kommt, die bei der Hauptwahl die höchsten Stimmen erhalten haben.

Die Stichwahl findet statt unter den Bewerbern

Stockhoff, Tobias	CDU
Baune, Michael	SPD

Gegen die Gültigkeit der Wahl können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c)

Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Gesetzestext ist unten abgedruckt. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 02.06.2014

gez. Lütkenhorst
Bürgermeister

§ 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz NRW

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

Bekanntmachung über die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Dorsten und des Landrates des Kreises Recklinghausen

am 15. Juni 2014

Am 15. Juni 2014 findet in Dorsten die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Dorsten und des Landrates des Kreises Recklinghausen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Stimmbezirke und Wahllokale ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten anlässlich der Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 übersandt wurden.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Der Stimmzettel für die Stichwahl des Bürgermeisters hat die Farbe weiß, der für die Stichwahl des Landrates die Farbe orange.

Bei der Wahl im Wahllokal soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Ferner sind der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Wer seine Wahlbenachrichtigung bereits bei der Hauptwahl abgegeben hat oder mit dieser die Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl beantragt hat, kann gegen Vorlage seines Personalausweises in seinem Wahllokal wählen.

Der Wähler hat eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wer in einem anderen Stimmbezirk seines Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen will, muss beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Wahlamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, einen Wahlschein beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (02362/665710), E-Mail (wahlamt@dorsten.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können bis zum 13. Juni 2014, 18.00 Uhr, beantragt werden. Kann bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief entgeltfrei im Bereich der Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Dorsten (Anschrift s.o.). Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Die Stimmzettel sind unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Nach §107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Dorsten, 02.06.2014

gez. Lütkenhorst
Bürgermeister